



NEIN zur Altersvorsorge 2020

Geschätzte Leserin, geschätzter Leser

Am 24. September 2017 stimmen wir über die Reform unseres Altersvorsorgesystems, die sogenannte AV 2020, ab.

Da sich das Verhältnis zwischen der Erwerbsbevölkerung und den Rentnern aufgrund der steigenden Lebenserwartung laufend verschlechtert, hat vor allem die umlagefinanzierte AHV grosse strukturelle Probleme, denn für die Finanzierung der AHV-Renten müssen immer weniger Beitragszahler aufkommen. Gleichzeitig müssen die Rentner immer länger von ihrem in der zweiten Säule angesparten Altersguthaben leben. Zudem erwirtschaften die Vorsorgeeinrichtungen nicht mehr die notwendigen Renditen, die bisher massgeblich zur Finanzierung der Rentenleistungen beigetragen haben. Auch in der zweiten Säule, die eigentlich auf dem Kapitaldeckungsprinzip beruht, findet deshalb eine systemwidrige Umverteilung statt.

Aus dem ursprünglichen Ziel des Bundesrates, unser Vorsorgesystem zu sichern und zu sanieren, ist leider eine gefährliche und unsoziale Ausbaurvorlage geworden.

Gerne erläutern wir Ihnen auf den folgenden Seiten, weshalb die AV 2020 eine Scheinreform darstellt, die es abzulehnen gilt.

Barbara Gutzwiller

Nein zur Altersvorsorge 2020

WIE IST DIE AUSGANGSLAGE?

Die Sanierung und Sicherung unseres Altersvorsorgesystems ist dringend notwendig, was von niemandem mehr ernsthaft bestritten wird. Die Frage ist allerdings, ob die jetzt vorgelegte Revision dazu geeignet ist, die Finanzierung unserer Altersvorsorge nachhaltig sicherzustellen und zu stabilisieren.

National- und Ständerat konnten keinen sinnvollen Kompromiss finden, und das Parlament hat dem Revisionsvorschlag schliesslich nach einer erfolglosen Einigungskonferenz mit dem knappsten möglichen Resultat zugestimmt.

WAS SOLL GEÄNDERT WERDEN?

Die Gesamtvorlage ist komplex und umfasst viele Neuerungen. Wir beschränken uns hier auf die wichtigsten Aspekte:

- Die schrittweise Erhöhung des Frauenrentenalters auf 65 Jahre
- Die Erhöhung der Mehrwertsteuer um insgesamt 0,6 Prozentpunkte in zwei Schritten
- Die Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,3 Prozentpunkte per 2021
- Die Flexibilisierung des Rentenbezugs zwischen 62 und 70 Jahren für beide Säulen
- Die schrittweise Senkung des Mindestumwandlungssatzes von 6,8 auf 6,0 Prozent in Kombination mit Kompensationsmassnahmen innerhalb der zweiten Säule
- Die Erhöhung der AHV-Renten um 70 Franken für Neurentner sowie die Erhöhung des Ehepaarplafonds von 150 auf 155 Prozent
- Die Abschaffung des Freibetrags von 1 400 Franken für erwerbstätige Rentner

WAS KOSTET DIE REFORM?

Bei Annahme der Vorlage haben Wirtschaft und Gesellschaft Mehrkosten von insgesamt rund 5,4 Milliarden Franken zu tragen, die sich aus den steigenden Lohnbeiträgen, der Erhöhung der Mehrwertsteuer, den Kompensationsmassnahmen in der beruflichen Vorsorge sowie aus den Mehrbeiträgen wegen der Streichung des Freibetrags ergeben. Der Bund müsste per 2030 für 700 Millionen Franken mehr aufkommen, die sich durch die Verlagerung des sogenannten Demographieprozentes sowie die Mehrkosten der Reform ergeben.

WAS BRINGT DIE REFORM?

Trotz den massiven Mehrkosten für Steuerzahler, Arbeitnehmer und Arbeitgeber ändert sich an der Finanzierungslücke praktisch nichts, denn anstatt der versprochenen Sicherung unserer Altersvorsorge wurde eine Ausbautvorlage beschlossen. Allein die Anhebung der AHV-Renten für Neurentner kostet 1,4 Milliarden Franken per 2030. Mehr also, als die Erhöhung des Frauenrentenalters um ein Jahr mit 1,2 Milliarden Franken bis zum selben Zeitpunkt an Entlastung bringt.

Auch die Lohnbeitragserhöhung um 0,3 Prozentpunkte genügt zur Stabilisierung nicht, denn ab 2020 nimmt die Anzahl Neurentner wegen der Pensionierung der Babyboomer jährlich stark zu. Die geplanten Rentenerhöhungen erscheinen auf den ersten Blick zwar als harmlos. Wenn aber alle Neurentner 70 Franken pro Monat mehr erhalten und zudem der Ehepaarplafonds auf 155 Prozent steigt, kostet das zusätzlich mehrere hundert Millionen Franken, und sobald die geburtenstärksten Jahrgänge in Pension gehen, steigt das Umlagedefizit rasant an.

Die angebliche finanzielle Stabilisierung der AHV reicht deshalb nicht einmal bis ins Jahr 2030 aus. Vielmehr ist bereits 2027 erneut ein negatives Umlageergebnis zu erwarten, das sich mit jedem Jahr verschlechtert und schon im Jahr 2035 wieder sieben Milliarden Franken betragen wird. Wird die vorgelegte Reform angenommen, müssen deshalb ab 2025 neue Massnahmen bereitstehen, um die drohenden Lücken zu stopfen. Eine weitere Erhöhung der Lohnbeiträge, eine rasche Anpassung des Rentenalters nach oben sowie eine zusätzliche Anhebung der Mehrwertsteuer würden damit unumgänglich.

WAS SPRICHT AUSSERDEM GEGEN DIE REFORM?

- Die AHV-Erhöhung soll nur Neurentnern zukommen. Die gegenwärtigen Rentner sollen hingegen nichts erhalten. Das heisst, dass diese den Ausbau durch die Mehrwertsteuererhöhung zwar mitfinanzieren sollen, davon aber nicht profitieren.

Diese unterschiedliche Behandlung schafft zwei Gruppen von Rentnern und widerspricht damit der Idee der AHV als Volksversicherung grundsätzlich.

- Wer noch erwerbstätig ist und wenig verdient, leidet unter der Reform besonders stark, denn die höheren Lohnbeiträge für die AHV und die Pensionskasse



führen zu Lohnkürzungen. Zudem strapaziert die Mehrwertsteuererhöhung das Budget. Wohl kommt auch den «Wenig-Verdienern» später der AHV-Zuschlag zugute; bei Annahme der Vorlage finanzieren sie aber heute schon den Zuschlag gutsituierter Personen mit, obwohl diese (im Überobligatorium Versicherten) von der Senkung des Mindestumwandlungssatzes gar nicht betroffen sind.

- Das an und für sich richtige Anheben des Frauenrentenalters auf 65 Jahre wird nicht zur Entlastung und Sicherung der AHV verwendet, sondern soll den unnötigen Ausbau mitfinanzieren. Zur Erinnerung: per 2030 kostet der vorgesehene Ausbau 1,4 Milliarden Franken, während die Erhöhung des Frauenrentenalters «nur» 1,2 Milliarden bringt. Schon fünf Jahre später beträgt die Differenz zwischen Entlastung und (Zusatz-)Belastung 800 Millionen Franken.
- Besonders stossend ist die Benachteiligung der Schwächsten: Die finanziell am schlechtesten gestellten Neurentner, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen, werden mit der Vorlage leer ausgehen oder sogar zusätzliche Belastungen in Kauf nehmen müssen. Steigt nämlich die AHV-Rente und /oder der Ehepaarplafonds, werden die EL um denselben Betrag gekürzt. Zudem darf nicht vergessen werden, dass die EL steuerbefreit sind, während die AHV-Renten versteuert werden müssen. Unter dem Strich bleibt den EL-Bezüglern also weniger Geld im Portemonnaie.

Unter anderem wegen diesem Argument wurde genau vor Jahresfrist die «AHV-plus»-Initiative des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes abgelehnt. Es ist komplett unverständlich, dass das Parlament einer Vorlage mit demselben unsozialen Giesskannenprinzip jetzt zugestimmt hat.

- Die Vorlage wirkt sich aber auch sehr negativ auf die junge Bevölkerung aus. Neben der Tatsache, dass die geplante Reform ihnen höhere Lohnabzüge und eine Mehrwertsteuererhöhung bringt, werden sie besonders stark und lang von den zukünftig zwingend notwendigen Reformmassnahmen aufgrund der demographischen Entwicklung betroffen sein – ohne dass sie irgendeine Gewähr dafür haben, dass sie selber einmal von den «Segnungen» der vorliegenden Reformpläne profitieren können.

- Schliesslich werden mit der Vorlage die Systeme der ersten und zweiten Säule miteinander vermischt, was die an sich schon komplexe Altersvorsorge zusätzlich verkompliziert. Als ein Beispiel unter mehreren sei die geplante Neuordnung des Koordinationsabzugs mit drei verschiedenen «Zonen» genannt, die zu hohem zusätzlichem Administrationsaufwand führen und für Laien kaum mehr zu durchschauen sein wird. Betriebe mit hoher Fluktuation und häufig ändernden Pensen – insbesondere KMU – stehen damit vor grossen Herausforderungen und entsprechend höheren Verwaltungskosten.
- Ausgerechnet zum Zeitpunkt, wo über Fachkräftemangel gesprochen wird und wo unter Federführung des Wirtschaftsministers die Erwerbsquote der älteren Arbeitnehmer gesteigert werden soll, soll der Freibetrag für Rentner gestrichen werden. Damit wird ein wichtiger Anreiz, über das Pensionierungsalter hinaus erwerbstätig zu sein, vernichtet, und die Wirtschaft insgesamt geschädigt.

FAZIT

Die vorliegende Reform gaukelt Stabilisierung und Sicherung vor, löst aber keine Probleme. Im Gegenteil: Der Ausbau lässt weitere und schwerwiegendere Sanierungsmassnahmen noch dringlicher werden. Obwohl die Vorlage richtige und wichtige Aspekte beinhaltet, wie beispielsweise die Erhöhung des Frauenrentenalters, die Senkung des Mindestumwandlungssatzes oder die Flexibilisierung des Rentenalters, ist sie deshalb abzulehnen. Nur eine Ablehnung schafft die Voraussetzung dafür, dass rasch eine echte Reform an die Hand genommen werden kann. Eine Reform, die sowohl die AHV- als auch die BVG-Renten «nur» auf dem heutigen Niveau, dafür aber nachhaltig, sichert.

Stimmen Sie deshalb am 24. September 2017 NEIN zur Scheinreform der Altersvorsorge und unterstützen Sie die Kampagne des Arbeitgeberverbands Basel!

www.komiteebeiderbasel.ch

Veranstaltungen

12. SEPTEMBER 2017: SEMINAR «STOLPERSTEINE IN DEN SOZIALVERSICHERUNGEN»

Zeit: 8:30 – 12 Uhr

Ort: Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel (Seminarraum EG)

Inhalt: Das Seminar vermittelt einen Überblick über die Herausforderungen im Zusammenhang mit den verschiedenen Sozialversicherungen und gibt Tipps, wie Stolpersteine umgangen werden können. Anhand konkreter Fälle, wie sie teilweise fast täglich angetroffen werden, erhalten Sie einen Einblick in die typischen Fragestellungen aus der Praxis. Angesprochen sind Personen aus dem Bereich Personal- und Lohnadministration, welche bereits die theoretischen Grundlagen beherrschen.

20. SEPTEMBER 2017: «ARBEITSRECHT VOR 8: KÜNDIGUNG – WORAUF ES IN DER PRAXIS ANKOMMT»

Zeit: 7:45 – 9 Uhr, inkl. Kaffee und Gipfeli

Ort: Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel (Seminarraum EG)

Inhalt: Das «Arbeitsrecht vor 8» im September behandelt u.a. folgende Fragen – unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen: Wie muss ich kündigen? Wann darf ich kündigen? Wann darf ich fristlos kündigen? Wann ist besondere Vorsicht bei Kündigungen geboten? Darf ich einem kranken oder älteren Mitarbeiter kündigen?

25. OKTOBER 2017: SEMINAR «DAS ARBEITSZEUGNIS»

Zeit: 14 – 17 Uhr

Ort: Arbeitgeberverband Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Basel (Seminarraum EG)

Inhalt: Arbeitszeugnisse zählen zu den häufigsten Ursachen arbeitsvertraglicher Streitigkeiten. Das Seminar zeigt Ihnen, wie Sie mit heiklen Fällen umgehen.

Für Fragen und Anmeldungen zu Seminaren und Netzwerkveranstaltungen:
Jasmin Michel, Tel. 061 205 96 00,
E-Mail michel@arbeitgeberbasel.ch oder
www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen.

Für Fragen und Anmeldungen zu den Pensionierungsseminaren:
Karin Leonhard, Tel. 061 205 96 00,
E-Mail leonhard@arbeitgeberbasel.ch oder
www.arbeitgeberbasel.ch/veranstaltungen